



Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen
Telefon: 09074/4986
Web: www.lutzingen.de
E-Mail: gemeinde@lutzingen.de
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 2 / 20. Jahrgang
9. Februar 2021

Wichtige Rufnummern:

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale Tel. 116 117
Bei lebensbedrohlichen Fällen Tel. 112 (Rettungsleitstelle)

Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline Tel. 09081/2102-2

LEW

24-Stunden Störungsdiensthotline Tel. 0800/5396380
oder Online zur Straßenbeleuchtung <https://sms.stoerung-melden.de/sms>

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner Tel. 09084/920668

Personelle Veränderungen



Zum 15. Februar 2021 wurde Frau Bianca Hitzler als Krankheitsvertretung im befristeten Arbeitsverhältnis für den **Kindergarten Unterliezheim** eingestellt. Frau Hitzler ist 27 Jahre alt und kommt aus Dillingen. Herzlich willkommen und viel Spaß mit der neuen Aufgabe.

Brennholz abzugeben

Die Gemeinde hat knapp **10 Festmeter Brennholz** (Hartholz) in der Gemarkung Unterliezheim abzugeben. Interessenten werden gebeten, sich an die Gemeinde (Referenten für den Gemeindewald, Franz-Georg Müller und Peter Hitzler oder BM Christian Weber) zu wenden. Dort können auch die Konditionen erfragt werden.





Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Quelle: Statistisches Bundesamt

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte.

Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht.

Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.



Digitale Information und Anmeldung am „Sailer-Gymnasium“

Die Schulfamilie des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums lädt alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr ein Gymnasium besuchen wollen, ganz herzlich zum virtuellen Infotag ein. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie öffnet das „Sailer“ ab sofort zu jeder Zeit seine Türen für einen virtuellen Spaziergang durch das Schulhaus. Interessierte Eltern und Kinder finden über die Homepage der Schule <https://sailer-gymnasium.de> (Übertritt) Zugang zum „Marktplatz der Informationen“.

Per Mausklick ist es möglich, ein breites Spektrum an Informationen einzuholen: Entscheidungshilfen zum Schulübertritt und ein Überblick über die Ausbildungsrichtungen sind ebenso abrufbar wie Infoflyer, die über das Profil des „JMS“ unterrichten. Ein informativ gestalteter Film erlaubt weitere Einblicke und stellt die besonderen Stärken der Schule vor. Kinder wie Erwachsene können eintauchen in eine virtuelle Sailer-Welt. In einem Rundgang betreten sie Klassenräume oder werden Gäste des Unterrichts. Einen weiteren kindgerechten Zugang zu ausgewählten Fächern finden alle Viertklässler im „Sailer for Kids“- Bereich.

Für alle, die darüber hinaus den persönlichen Kontakt schätzen, stehen die Schulleitung und weitere Ansprechpartner aus der Schulfamilie für ein individuelles Gespräch jederzeit zur Verfügung. Beratungsgespräche sind über ein elektronisches Anmeldeformular buchbar und können auf Wunsch auch via Videokonferenz oder telefonisch geführt werden (09071 – 79040). Die Anmeldung ist selbstverständlich auch digital möglich!

„Systems Engineering“ in Teilzeit in Nördlingen studieren: 3 Tage arbeiten + 2 Tage studieren

Das innovative Studienmodell „Digital und Regional“ der Hochschule Augsburg in Nördlingen bietet Abiturienten als auch beruflich Qualifizierten (Techniker, Meister) mit dem dualen Teilzeitstudium „Systems Engineering“ eine einzigartige Studienmöglichkeit:

3 Tage im Betrieb + 2 Tage Studium im Zukunftsbereich vernetzte technische Systeme (Mechatronik und Informatik), d.h. Einkommen bei gleichzeitig flexiblem Studium (E-Learning kombiniert mit projektbasiertem Lernen) ohne Studiengebühren.

Start: 1. Oktober 2021

Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2021



Infoabend: Donnerstag, den 25. März 2021 ab 17:30 Uhr online per Zoom (Meeting-ID 9733724032) oder vor Ort am Hochschulzentrum Donau-Ries, Emil-Eigner-Str. 1, 86720 Nördlingen

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Herzliche Grüße

Ihr

Christian Weber

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 08.03.2021;

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an phurler@bndlg.de